

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 2012
– Drucksache 15/2002**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Filmakademie Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 2012 – Drucksache 15/2002 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2014 darüber zu berichten, ob die Filmakademie andere Beteiligungsgesellschaften des Landes immer noch oder wieder mitfinanziert und welche Einsparungen durch Strukturveränderungen bei Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich für Musik und darstellende Kunst erzielt werden können.

20. 09. 2012

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2002 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2012.

Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter bemerkte, die Filmakademie Baden-Württemberg stelle für das ganze Land seit vielen Jahren eine Erfolgsgeschichte dar. Allerdings müssten auch solche Institutionen die finanziellen Mittel, die sie erhielten, wirtschaftlich einsetzen. Er danke dem Rechnungshof, dass er auch darauf ein Augenmerk richte.

Die Landesregierung teile nun einige Änderungen mit, die aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs vorgenommen worden seien. Offen bleibe zum einen noch die Frage, wie die Landesregierung die Filmakademie von der Mitfinanzierung anderer Beteiligungsgesellschaften entbinden wolle, und zum anderen, ob durch Strukturveränderungen bei den Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich für Musik und darstellende Kunst Synergieeffekte und mittelfristig Einsparungen erzielt werden könnten. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/14 wolle die Landesregierung ihrem Bericht zufolge den zuerst genannten Punkt umsetzen und den zweiten prüfen.

Er übernehme den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*). Darin sei als Berichtstermin der 30. September 2014 genannt. Da die Landesregierung aber im Rahmen der Haushaltsaufstellung die angesprochene Prüfung durchführen wolle, frage er, ob sie insofern nicht schon zum 31. Januar 2013 berichten könne. Er sei jedoch auch mit einem späteren Berichtstermin einverstanden, wenn dies aus Gründen der Umsetzung notwendig sein sollte. So sei es besser, etwas länger zu warten und dann einen umfassenden Bericht zu erhalten, als wenn die Landesregierung zwar zu einem früheren Zeitpunkt berichte, es sich dabei aber lediglich um einen Zwischenbericht handle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, die Filmakademie sei vom Rechnungshof in den Neunzigerjahren schon einmal geprüft worden. Die jetzt durchgeführte zweite Untersuchung habe gezeigt, wie positiv sich die Filmakademie seitdem weiterentwickelt habe.

Vom Rechnungshof sei noch ein Bericht zu den Musikhochschulen zu erwarten. Dieser müsse in den Prüfauftrag der Landesregierung einfließen. Es bleibe abzuwarten, bis der Bericht des Rechnungshofs vorliege und daraus die notwendigen Schlüsse gezogen worden seien. Daher würde er gern offenlassen, ob die Landesregierung Ende 2013 oder im Jahr 2014 berichte.

Auch der Landesregierung missfalle, dass die Filmakademie gezwungen sei, andere Beteiligungsgesellschaften des Landes mitzufinanzieren. Dies gehe auf ein Modell der alten Landesregierung zurück. Wenn die betreffenden Prüfberichte erstellt worden seien, werde sich die Landesregierung auch überlegen, wie die Finanzierung auf ein eigenes Fundament gestellt und die Filmakademie von der Mitfinanzierung entbunden werden könne.

Der Berichterstatter unterstrich, der Finanzausschuss könne das Berichtsdatum in seiner Beschlussempfehlung an das Plenum nicht offenlassen. Deshalb übernehme er (Redner) das vom Rechnungshof vorgeschlagene Berichtsdatum „30. September 2014“. Somit bleibe der Landesregierung ausreichend Zeit.

Der Vorsitzende stellte schließlich ohne Widerspruch fest, dass der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedete:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/2002, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2014 darüber zu berichten, ob die Filmakademie andere Beteiligungsgesellschaften des Landes immer noch oder wieder mitfinanziert und welche Einsparungen durch Strukturveränderungen bei Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich für Musik und darstellende Kunst erzielt werden können.

26. 09. 2012

Klaus Herrmann

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 2012 – Drucksache 15/2002

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Filmakademie Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Stellungnahme der Landesregierung vom 2. Juli 2012 – Drucksache 15/2002 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. September 2014 darüber zu berichten, ob die Filmakademie andere Beteiligungsgesellschaften des Landes immer noch oder wieder mitfinanziert und welche Einsparungen durch Strukturveränderungen bei Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich für Musik und darstellende Kunst erzielt werden können.

Karlsruhe, 13. September 2012

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis